



Regierungsrat

Luzern, 02. Juni 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 638**

Nummer: A 638
Protokoll-Nr.: 659
Eröffnet: 27.01.2015 / Finanzdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Schmid Bruno und Mit. über die Umsetzung der Förderung von einheimischem Holz**A. Wortlaut der Anfrage**

Im Luzerner Waldgesetz ist in § 29 Holzförderung festgehalten:

¹ Der Kanton fördert die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger bei allen seinen Tätigkeiten. Er unterstützt Massnahmen zur Förderung der Holzverwendung und der Holzforschung.

² Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton subventionierten Bauten ist die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten.

Schon damals bei der Beratung des Waldgesetzes kam die Befürchtung auf, dass die Umsetzung und insbesondere die Erfolgskontrolle über den Artikel untergehen könnten.

Daher bitte ich den Regierungsrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird der Holzförderartikel § 29 des Luzerner Waldgesetzes beim Kanton konkret umgesetzt?
2. Nach welchen Kriterien wird die Holzbauweise bei der Evaluation der Hochbau- und Infrastrukturprojekte beurteilt, und in welcher Projektphase erfolgt diese Evaluation?
3. Welches sind die ökologischen Kriterien, welche gewichtet werden?
4. Bei welchen Hochbau- und Infrastrukturprojekten wurde die Variante Holz geprüft?
5. Wie war das Resultat bei den einzelnen Projekten zugunsten der Variante Holz?
6. Was gab bei den nicht in Holzbauweise realisierten Hochbau- und Infrastrukturprojekten den Ausschlag, dass das Werk nicht in Holzbauweise realisiert wurde? Wie fiel bei diesen Projekten die ökologische Beurteilung aus?
7. Mit welchen konkreten Massnahmen fördert der Kanton Luzern aktuell die Holzverwendung?
8. Wie gedenkt der Kanton Luzern zukünftig, den Einsatz von Holz bei der Realisierung von kantonseigenen und den von ihm subventionierten Bauten konkret zu fördern? Mit welchen konkreten Massnahmen könnte die Holzbauweise in seinen Projekten gestärkt werden?
9. Was konkret unternimmt der Kanton Luzern, damit alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften den Holzförderartikel anwenden?
10. Wer kontrolliert die Umsetzung des Gesetzesartikels?

Schmid Bruno
Dissler Josef
Kaufmann Pius
Kunz Urs

Arnold Erwin
Meyer Jürg
Frey-Neuenschwander
Heidi

Odermatt Markus
Duss-Studer Heidi
Helfenstein Gianmarco
Gehrig Markus

Karrer Serge
Aregger André
Zurkirchen Peter
Knüsel Kronenberg Mari-
e-Theres
Wismer-Felder Priska

Bucher Peter
Oehen Thomas
Hunkeler Yvonne
Meier Patrick
Kottmann Raphael
Gasser Daniel

Peyer Ludwig
Lüthold Angela
Troxler Jost
Graber Toni
Winiger Fredy
Stöckli Ruedi

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie wird der Holzförderartikel § 29 des Luzerner Waldgesetzes beim Kanton konkret umgesetzt?

In der Immobilienstrategie (Planungsbericht B 139 vom 12. Januar 2010) haben wir die Ziele und Grundsätze unserer Immobilienbewirtschaftung festgelegt. Nebst der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit stellt die Nachhaltigkeit einen wichtigen Grundsatz für die Planung und Realisierung unserer Hochbauten dar. Die Verwendung von Holz zu Nutz- und Energiezwecken ist ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung unserer ökologischen und energieeffizienten Zielvorgaben. Die Dienststelle Immobilien ist Mitglied des Vereins "Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz" NNBS und verwendet als Grundlage ihrer Planung und Ausführung die Empfehlungen der ECO-BKP Merkblätter. Wichtige Grundsätze dieser Merkblätter sind eine ressourcenschonende Bauweise mit einer langen Lebensdauer, hohe betriebliche und räumliche Qualitäten und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald unterstützt mit einem Budget von rund 50'000 Franken pro Jahr Projekte im Rahmen der Holzförderung. Projektträgerin ist in den meisten Fällen die ProHOLZ Lignum Luzern.

Zu Frage 2: Nach welchen Kriterien wird die Holzbauweise bei der Evaluation der Hochbau- und Infrastrukturprojekte beurteilt, und in welcher Projektphase erfolgt diese Evaluation?

Die Evaluation von Hochbauprojekten in Holzbauweise erfolgt in der Wettbewerbsphase respektive in der ersten Projektierungsphase. Dabei ist zu beachten, dass die Brandschutzvorschriften 2015 gegenüber den Vorschriften von 2003 massive Erleichterungen für das Bauen mit Holz gebracht haben. Holz ist heute für viele Bauten als Baustoff zulässig. Der Brandschutz setzt grundsätzlich keine Grenzen mehr. Die Gebäudeversicherung Luzern stützt sich bei der Umsetzung der Brandschutzvorschriften im Holzbau auf die Ausführungsbestimmungen der Lignum Holzwirtschaft Schweiz.

Im forstlichen Wasserbau war Holz das meist verwendete Material, primär für den Verbau der Einzugsgebiete. Seit rund einem halben Jahrhundert wird Holz auch für Stabilisierungsmassnahmen beim Rutschverbau in Form von Holzkästen verwendet. Im Wasserbau haben sich zum einen die Aktivitäten von den Einzugsgebieten weg zu den Orten mit hohen Hochwasserrisiken im Siedlungsgebiet verlagert, zum andern sind die Fliessgewässer frei von Wanderhindernissen für die Fische zu gestalten. Beides führt dazu, dass Holz nur noch ausnahmsweise in sehr kleinen Fliessgewässern eingesetzt wird. Dabei muss das Holzbauwerk dauernd in nasser oder zumindest feuchter Umgebung gehalten werden können. Die Nutzungsdauer von Holzkästen ist ebenfalls von der Umgebungsfeuchte abhängig. Sie sollen nur dort verwendet werden, wo eine Nutzungsdauer von über 30 Jahren zu erwarten ist. Die Evaluation erfolgt in der Phase Vorprojekt und ist in der nachfolgenden Phase Bauprojekt zu verifizieren.

Bei den Infrastrukturprojekten für die Strassen und den öffentlichen Verkehr werden die Bauart der einzelnen Bauteile in der Phase Projektierung gemäss den massgebenden Gesetzen, Normen, Richtlinien und Standards festgelegt. Für die einzelnen Bauteile sind dabei die Materialeigenschaften, die Nutzungsdauer, der Betrieb und Unterhalt und die Wirtschaftlichkeit massgebend.

Zu Frage 3: Welches sind die ökologischen Kriterien, welche gewichtet werden?

Es sollen Holz und Holzwerkstoffe aus nachhaltiger Produktion mit Herkunftszeichen Schweizerholz oder FSC-/PEFC-Zertifikat verwendet werden.
Dies betrifft nicht nur den Konstruktionsbau, sondern vor allem auch den Innenausbau.

Zu Frage 4: Bei welchen Hochbau- und Infrastrukturprojekten wurde die Variante Holz geprüft?

Die Ausführung in Holzbauweise wird bei jedem Neubauprojekt geprüft. In den letzten Jahren wurden folgende Projekte evaluiert:

- Aufstockung Mittelbau Kantonsschule Seetal / ausgeführt,
- Dreifachturnhalle Kantonsschule Seetal / ausgeführt,
- Dreifachturnhalle Berufsschule Sursee / ausgeführt,
- Asylzentrum Eichwald / Projekt,
- Erweiterung Kantonsschule Beromünster / Projekt,
- Asylzentrum Grosshof Kriens / Projekt.

Im Innenausbau wird Holz bei der überwiegenden Anzahl der Hochbauprojekte regelmässig eingesetzt.

Bei den Revitalisierungsprojekten für Gewässer wird die Holzverwendung regelmässig und objektbezogen (z. B. Uferbefestigung) geprüft.

Bei den Infrastrukturprojekten für die Strassen und den öffentlichen Verkehr werden die Bauteile und damit die Verwendung von Holz – in erster Linie bei Brücken und Lärmschutzwänden – in der Phase Projektierung gemäss den massgebenden Gesetzen, Normen, Richtlinien und Standards evaluiert.

Zu Frage 5: Wie war das Resultat bei den einzelnen Projekten zugunsten der Variante Holz?

Die Aufstockung Mittelbau der Kantonsschule Seetal wurde in Holzbauweise ausgeführt. Die Erweiterung der Kantonsschule Beromünster und das Asylzentrum Grosshof sind ebenfalls in Holzbauweise vorgesehen.

Für die Planung und Realisierung der beiden Turnhallenprojekte wurde je ein öffentlicher Totalunternehmer-Wettbewerb durchgeführt. Die Ausführung erfolgte in Beton und Stahl.

Bei Revitalisierungsprojekten hatten ingenieurbioökologische Massnahmen jeweils klare ökonomische und ökologische Vorteile gegenüber der Verwendung von Holz und sie versprechen eine nachhaltige Lösung.

Beim Kantonsstrassenprojekt K 43b in der Gemeinde Schötz wurde die Luthernbrücke in Holz realisiert. Die Randelemente dieser Brücke wurden aufgrund der Statik in Beton ausgeführt. In der Vergangenheit wurden diverse Lärmschutzwände entlang von Kantonsstrassen in Holz ausgeführt. Gemäss den Standards Kantonsstrassen, die von Ihrer Kommission Verkehr und Bau zustimmend zur Kenntnis genommen wurden, werden die Lärmschutzwände heute aufgrund der Erfahrungen (Nutzungsdauer, Vandalismus, Ersatz bei Beschädigungen bei Unfällen und Unterhalt) in Lavabeton geplant und realisiert. Weiter werden beim Bau der Infrastrukturen für die Erstellung der Bauten Holzmaterialien wie zum Beispiel Schalungen eingesetzt.

Zu Frage 6: Was gab bei den nicht in Holzbauweise realisierten Hochbau- und Infrastrukturprojekten den Ausschlag, dass das Werk nicht in Holzbauweise realisiert wurde? Wie fiel bei diesen Projekten die ökologische Beurteilung aus?

Beim Wettbewerb der Dreifachturnhalle Baldegg wurde ein Projekt in Holzbauweise eingereicht. Das Projekt konnte jedoch bezüglich der organisatorischen und gestalterischen Anforderungen nicht überzeugen. Für die Realisierung des Siegerprojektes wurde die mögliche Ausführung der Dachkonstruktion in Holz mit Mehrkosten von 100'000 Franken durch den Kantonsrat abgelehnt.

Beim Wettbewerb der Dreifachturnhalle Sursee erfüllte das Siegerprojekt der Frutiger AG die gestellten betrieblichen und qualitativen Anforderungen vollumfänglich und reichte ein sehr wirtschaftliches Angebot ein. Die zwei eingereichten Holzbauprojekte lagen mit ihren Angeboten gut 1,5 Millionen Franken über dem Siegerprojekt.

Mit den ingenieurb biologischen Massnahmen bei den Revitalisierungsprojekten werden Totholz (z. B. Faschinen) als Pflanzbasis und/oder Pflanzen verwendet, die als natürliches Sicherungssystem den notwendigen Schutz nachhaltig erfüllen.

Bei Infrastrukturprojekten schränken u. a. die Materialeigenschaften, der Brandschutz, der notwendige Witterungsschutz, die örtlichen und geometrischen Gegebenheiten wie zum Beispiel bei Brücken die Spannweite, die Konstruktionshöhe, die notwendigen Sichtzonen und die Verkehrsbelastung die Möglichkeiten ein, Werke in Holzbauweise zu realisieren.

Zu Frage 7: Mit welchen konkreten Massnahmen fördert der Kanton Luzern aktuell die Holzverwendung?

Die Planung und Realisierung unserer Bauten erfolgt nach den ökologischen eco-Bau Richtlinien. Die Verwendung von Energieholz bei kantonalen Hochbauten hat in den letzten Jahren eine grosse Entwicklung erfahren. Nicht nur grosse Holzschnitzelfeuerungsanlagen konnten realisiert werden, sondern auch Kleinanlagen wie Stückholzfeuerungsanlagen in Einzelgebäuden.

Zu Frage 8: Wie gedenkt der Kanton Luzern zukünftig, den Einsatz von Holz bei der Realisierung von kantonseigenen und den von ihm subventionierten Bauten konkret zu fördern? Mit welchen konkreten Massnahmen könnte die Holzbauweise in seinen Projekten gestärkt werden?

Die Grundsätze der Immobilienstrategie bezüglich dem nachhaltigen Bauen und Anwendung der ökologischen Vorgaben von ECO-Bau sind fortzuführen.
Die Verwendung von Holz als Energieträger soll auch in Zukunft weiter gefördert werden.

Die Infrastrukturprojekte für die Strassen und den öffentlichen Verkehr werden wie bisher gemäss den massgebenden Gesetzen, Normen, Richtlinien und Standards geplant, bewilligt und realisiert.

Zu Frage 9: Was konkret unternimmt der Kanton Luzern, damit alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften den Holzförderartikel anwenden?

Bisher haben Mitarbeitende der Abteilung Wald der Dienststelle Landwirtschaft und Wald projektbezogen bei den zuständigen kommunalen Behörden interveniert. Die Rückfragen erfolgten jedoch nicht systematisch und häufig eher spät in der Projektphase. Die ProHOLZ Lignum Luzern hat daher neu ein Früherkennungs- und Interventionssystem für öffentliche

Bauvorhaben aufgebaut, so dass ihre Vertreter rechtzeitig bei den zuständigen Stellen hinsichtlich des Holzförderartikels informieren können.

Zu Frage 10: Wer kontrolliert die Umsetzung des Gesetzesartikels?

Die Dienststelle ist für den Vollzug der Waldgesetzgebung und damit auch für die Umsetzung des Holzförderartikels zuständig. Auf Basis des vom Regierungsrat genehmigten Holzförderungskonzeptes wurde in mehreren Etappen die heutige ProHOLZ Lignum Luzern aufgebaut. Diese ist jedoch primär für die Holzpromotion zuständig. In einem nächsten Schritt wird die Dienststelle Landwirtschaft und Wald ein vermehrtes Überwachen des Artikels in Zusammenarbeit mit der ProHOLZ Lignum Luzern weiter ausbauen.